

Antrag

Antragsteller: AfA-Kreisverband Rhein-Neckar

Empfänger: SPD-Bundestagsfraktion

Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns

Der AfA-Kreisverband Rhein-Neckar fordert die Bundestagsfraktion auf

1. einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen
2. die jährliche Dynamisierung des Mindestlohns durch ein Konsultationsverfahren, in dem Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften beteiligt sind, zu gewährleisten.

Annahme in folgender Fassung:

Der SPD Kreisverband Rhein-Neckar fordert die Bundestagsfraktion auf,

1. einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen in Bereichen in denen es keine tarifvertraglichen Regelungen gibt,
2. ein Regelungsinstrument zu schaffen, in dem Tarifvertragsparteien und Gesetzgeber zusammen geeignete Regelungen finden,
3. Hemmnisse, die der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen entgegenstehen, abzubauen.

Begründung:

Der Niedriglohnsektor in Deutschland wächst. Über 7,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (32 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten) haben in Deutschland eine Anstellung im Niedriglohnbereich. D.h., sie beziehen weniger als 75 % des durchschnittlichen Bruttolohns. 2,5 Millionen dieser Arbeitnehmer lagen mit ihrem Einkommen sogar unter 50% des durchschnittlichen Bruttolohns und bezogen damit Armutslöhne. Aber selbst Vollzeitbeschäftigung und Bezahlung nach Tarifvertrag sind keine Garantie gegen Armut. Die Schutzwirkung von Tarifverträgen ist zudem in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen. Für 30% der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den alten Bundesländern und 45 % in den neuen Bundesländern gibt es keine Tarifbindung mehr. Und vielfach gelingt es den Gewerkschaften nicht mehr, ausgelaufene Tarifverträge zu erneuern.

Wir fordern die Bundestagsfraktion auf, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen. Ein gesetzlicher Mindestlohn kann den breiten Niedriglohnsektor eindämmen und seiner weiteren drohenden Ausdehnung durch die Bestimmungen von Hartz IV vorbeugen. Er kann auch Niedriglöhne dort bekämpfen, wo Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keiner Tarifbindung unterliegen. Und er kann auch dort einkommensverbessernd eingreifen, wo die gewerkschaftliche Tarifmacht nur relativ niedrige unterste Tarifentgelte durchsetzen konnte. Ein gesetzlich geregelter Mindestlohn schafft anders als maßgeschneiderte Mindestlöhne für einzelne Branchen einen eindeutigen und einfachen Orientierungswert und bietet Rechtssicherheit für alle. Branchenspezifische Lösungen würden zu einer Regelungsvielfalt führen und einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen.

Die gesetzliche Festlegung eines Mindestlohns stellt keinen Eingriff in die Tarifautonomie dar und schließt bessere tarifliche Regelungen nicht aus. Mit dem gesetzlichen Mindestlohn wird ein sozialer Mindeststandard, ähnlich wie bei gesetzlichem Mindesturlaub oder der Entgeltfortzahlung, festgelegt. Gesetzliche Rahmenbedingungen und tarifliche Ausgestaltung können sich durchaus ergänzen. Oberhalb des Mindestlohns kann sich die Tarifautonomie frei entfalten. Mit dem Mindestlohn wird nach unserer Ansicht das hohe Gut der Tarifautonomie nicht relativiert und die Gewerkschaften behalten weiter Gestaltungskompetenzen.

Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ist ein wichtiges Instrument in Zusammenhang mit der Umsetzung der europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Wir brauchen einen Mindestlohn, um ein drohendes Lohndumping zu verhindern. Der Dumpingwettbewerb von ausländischen Unternehmen muss eingeschränkt werden. Auch für Arbeitnehmer, die von ausländischen Unternehmen eingesetzt werden, muss der Mindestlohn die Untergrenze der Entlohnung sein.

In einer Einführungsphase sollen die Löhne aus dem Niedriglohnbereich auf die Höhe von 7,50 Euro angehoben werden. Der Mindestlohn soll dann stufenweise auf 9 Euro angehoben werden. Der gesetzlich festgelegte Mindestlohn muss jährlich überprüft und angepasst werden. Für die Dynamisierung fordern wir, dass Gewerkschaften und Arbeitgeber in Konsultationsverfahren an der regelmäßigen Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns beteiligt sind. Die Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns soll in jedem Fall stets Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen sein und den Gewerkschaften entsprechend politische Einflusschancen einräumen.